

Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen des Beratungsteams der Georg-August-Zinn-Schule (GAZ)

Ein multiprofessionelles Team bietet an der GAZ Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Beratung zu vielen verschiedenen Themen an. Dabei handelt es sich um eine Beratung in einem geschützten Raum. Die in einem Beratungsprozess erhobenen Daten und erörterten Informationen unterliegen dem Datenschutz und der besonderen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Nur die Betroffenen selbst können die am Runden Tisch teilnehmenden Personen von der Schweigepflicht entbinden.

Schweigepflichtentbindung und Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten

Hiermit entbinde/n ich/wir,

.....
(Name der/des Sorgeberechtigten)

alle am Prozess Beteiligten des Beratungsteams:

..... (Klassenlehrer*in)

Lukas Mundelsee (zuständiger Schulpsychologe)

Holger Zieres (Schulleitung)

Norgard Wolf/Barbara Fickinger (Beratungslehrerinnen, nach Zuständigkeit)

Kerstin Baltz/Simone Edelbruck/Andreas Jovanovic (Schulsozialarbeit, nach Zuständigkeit)

Marisa Fornoff/Sonja Navratil (Jugendamt Odenwaldkreis, nach Zuständigkeit)

Sowie:

(ggf. weitere Personen ergänzen, z.B. Betreuer*in, Therapeut*in...)

der Schweigepflicht gegenüber der Schule, damit über weiterführende Maßnahmen für mein/
unser Kind

.....
(Name der Tochter / des Sohnes)

beraten werden kann.

Ergänzungen:

Dies umfasst auch die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Dokumente, Unterlagen, Auskünfte, Befunde, Untersuchungsergebnisse.

Zu diesem Zweck entbinde ich/ entbinden wir die oben genannten Personen von der Schweigepflicht. Mir/ Uns ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Schweigepflichtentbindung und Einwilligung verweigern kann. Diese Schweigepflichtentbindung kann von mir/ uns jederzeit teilweise oder vollständig mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder elektronisch gegenüber der GAZ widerrufen werden. Ein möglicher Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Übermittlung ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 lit. a) DS-GVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann auch elektronisch per verschlüsseltem E-Mail-Versand erfolgen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen gänzlich oder in einzelnen Punkten widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils oder der Eltern¹

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers²

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie über <https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis/schulpsychologie>.

Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

¹ Grundsätzlich müssen beide Elternteile unterschreiben, sofern beide das Sorgerecht ausüben. Abweichungen sind schriftlich festzuhalten.

² Bei Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass es für die Entbindung von der Schweigepflicht nicht auf die Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Lebensjahr, sondern auf die Einsichtsfähigkeit in die Tragweite einer Entbindung von der Schweigepflicht ankommt. Somit kann unter Umständen, auch durch den Jugendlichen die Schweigepflichtentbindung, auch gegen den Willen der Eltern gegeben werden.

Bei bis zu 14-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben nur die Eltern.

Bei 14- bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren unterschreiben nur die Schülerinnen und Schüler selbst.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter <https://www.gaz-reichelsheim.de/index.php/datenschutz> finden Sie die nach Artikel 13 der Datenschutzverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.